



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Über die Geschichte der Menschheit

Iselin, Isaak

Carlsruhe, 1784

III. Beförderungsmittel und Hindernisse der Verbesserung in den westlichen und nordischen Staaten. Fernere Betrachtungen über ihr elendes Staatsrecht.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49770](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49770)

Frankreich (*) und Deutschland hatten in etwas ältern Zeiten ungefehr die gleiche Gestalt; Engelland war nicht weniger in den nemlichen Umständen; (**) und die Ueberbleibsel davon haben nachher alle diese Reiche in die abscheulichsten Unordnungen gestürzt.

Drittes Hauptstück.

Beförderungsmittel und Hindernisse der Verbesserung in den westlichen und nordischen Staaten. Fernere Betrachtungen über ihr elendes Staatsrecht.

Indessen thaten von Zeit zu Zeit sich erhabene Seelen hervor, welche, weit über die Barbaren ihrer Zeiten erhoben, einen Theil des Geistes geerbet

(*) Mezerai Abregé Tom. II. an sehr vielen Orten.

(**) Hume Hist. of Engl. ch. 8. 12. 14.

geerbet zu haben scheinen, den die Römer in diese Gegenden verpflanzet hatten.

Die grosse Monarchie der Franken brachte, wie das benachbarte Engelland und andre nordische Reiche, verschiedene grosse Fürsten hervor. Diese führten Gesetze, Sitten und Christenthum ein, wo vorher nur Gewalt, Unordnung und Abgötterey geherrschet hatten. Allein in allen diesen Reichen war die Regierungsform ein unüberwindliches Hindernis der Verbesserung. Sie waren ursprünglich alle Systeme von Fürstenthümern, welche, selbst aus vielen Herrschaften zusammengesetzt, sehr übel zusammenhiengen. Von dieser Verfassung finden wir die ersten Grundzüge in demjenigen, was Tacitus von dem Staatsrechte der Germanier aufgezeichnet hat.

Dummheit und Einfalt machten in allen diesen Ländern den Charakter des gemeinen Mannes aus. Dieser war also natürlicher Weise

se der Sklave des Edlen und des Freyen. Diese hingegen, von einem unbezähmbaren Geiste der Unruhe und der Unabhängigkeit beseelet, kannten keine schmeichelhaftere Leidenschaft, als die Begierde sich durch kriegerische Thaten hervor zu thun, und kein reichvollers Gut, als ein derselben dienstbares Schattenbild von Ehre. Der natürliche und unerleuchtete Trieb, sich zusammenzurotten, durch diese Neigungen erhöht, war das einzige Triebrad aller Vereinigungen, deren so rohe Menschen fähig waren; wie er das einzige Band war, welches den Bürger mit dem Staate und mit dem Fürsten verknüpfete. Die Ertheilung eines jährlichen, eines lebenslänglichen oder endlich gar eines auch der Nachkommenschaft bestimmten Genusses von einem Stücke Landes, von einer Bedienung, oder von irgend einem andern Vortheile, wurde allmählich eine Gutthat, (*) welche dieses Band noch
mehr

(*) Beneficium, Feod, Feudum.

mehr befestigen sollte. Da aber in diesen finstern Tagen die Bedürfnisse so gering, und die Kunst zu verbessern und zu geniessen noch so schwach waren; so heftete eine solche Gutthat die Belehnten nicht so stark an den Lehnherren, daß nicht der erstere sich durch den geringsten Anlaß verleiten liesse, dem letztern seine Pflicht aufzukündigen; insonderheit nachdem die erblich gewordenen Lehen, die Vasallen von den Lehnherren minder abhängig gemacht, und ihnen hingegen über ihre Unterthanen ein unumschränkteres Ansehn gegeben hatten.

Also beherrscheten viele Jahrhunderte hindurch ganz Europa lauter Vasallen, das ist, Tyrannen, welche nur in gewissen sehr unbestimmten Fällen von grössern Tyrannen abhingen. Die Monarchen waren grosse, aber meistens schwache Oberherren grosser, meistens mächtiger Belehnter. In verschiedenen Stufenordnungen hatten diese wieder ihre Vasallen; und alle diese mehr oder minder
mächt

mächtigen Untergebenen leisteten ihren Obern selten anders Gehorsam, als wenn sie es gut fanden; wenn ihr Vortheil oder ihr Ehrgeiz dadurch befördert wurden, oder wenn sie dazu gezwungen werden konnten.

Daher das Lehnrecht, ein Recht ohne Grundsätze, und von tausenderley Gestalten; ein unbestimmtes Recht, auf Vorurtheile, auf Ueberlieferungen, auf Gewohnheiten gegründet, und deshalb immer gegen den Stärkern beugsam und gefällig; eine Geburt der Barbarey, (*) welche die Sklaverey und die Knechtschaft heiligte, und welche alle Milderung der Sitten beynahe unmöglich machte.

Auf dieses wandelbare Recht ist insonderheit die monstruose Verfassung des deutschen Reiches gegründet, und durch die Vermischung mit fremden

(*) S. oben B. 5. Hauptst. 9. S. 41.

den Grundsätzen ist sie noch gänzlich verwirret worden. Durch die Vereinigung mit Italien wurden die römischen Grundsätze disseits der Alpen bekannt, und mit den deutschen Traditionen zusammengeslickt. Daher kommen die widersprechenden Meinungen der größten deutschen Rechtsgelehrten über die Natur des deutschen Staatskörpers, welchen einige ursprünglich zu einem System von Herzogthümern, (*) und andre zu einer wahren Monarchie machen.

(*) Alle Acta publica, welche in den allerältesten Zeiten von den Kaisern und von ihren Canzlern herühren, sind Beweisthümer der unumschränkten Gewalt; allein die selbst, welche sie unterzeichneten, wußten selten, was sie unterschrieben, und nahmen es nicht so genau. Es können daher ganz andre Begriffe nach dem Herkommen, und nach den Ueberlieferungen der Akten, in den verworrenen und dunkeln Köpfen der Grossen und des Volkes geherrscht haben; diese Muthmassung könnte vielleicht manchen Widerspruch in dem Staatsrechte aufheitern.

Es ist aber unstreitig, daß in allen Reichen, welche aus dem römischen entstanden sind, die Verfassung und die Gesetze ungewiß, und die Unordnungen allgemein gewesen waren. Das Ansehen des Fürsten hieng von seinen Fähigkeiten, und nicht von den Gesetzen ab. Die Edelleute waren Unterdrücker und Räuber. Das Volk seufzete unter der abscheulichsten Sklaverey. Auf dem Lande konnte der Feldbau, wegen der Unterdrückung und wegen den beständigen Fehden, nicht empor kommen; und in den Städten herrscheten unzählige Unordnungen, welche auch da alle Emsigkeit und alle Gewerbe hemmeten.

Also war da weder ein beträchtlicher reiner Ertrag der Landwirthschaft, noch ein wohlthätiger Gewinnst der Handelschaft, noch eine merckliche Milderung der Sitten möglich.

